

**Einwanderungsbestimmungen für deutsche Minderjährige,
die in Costa Rica einen Schulaufenthalt mit einer Dauer
von bis zu 6 Monaten durchführen möchten**

Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, über Ihr Interesse an unserem Land und hoffen, dass der Aufenthalt in Costa Rica Sie durch positive Erfahrungen bereichern wird. Hiermit möchten wir Ihnen Fragen und Antworten mit einigen Hinweisen für die Vorbereitung auf Ihre Reise bekannt geben.

Brauchen Schüler für diesen Zweck eine Aufenthaltsgenehmigung?

Schüler, die in Costa Rica **weniger als 6 Monate** bleiben möchten, benötigen dafür **keine** zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung (auf Spanisch :“Categoría Especial“). Schüler, die unter 6 Monate in Costa Rica bleiben möchten, **reisen als Touristen nach Costa Rica ein, dürfen sich somit maximal 90 Tage im Land aufhalten und müssen vor Ablauf der 90 Tage einen Antrag auf Verlängerung auf weitere 90 Tage in der Einwanderungsbehörde in Costa Rica beantragen.** Für diesen Antrag auf Verlängerung des „Touristenvisums“ benötigen die Schüler eine **Vollmacht, die sie in der Botschaft oder in einem Honorarkonsulat von Costa Rica vor Abreise beantragen müssen.** Nachdem der Antrag für die Vollmacht mit den Unterlagen zusammen vollständig an die Botschaft oder an ein Honorarkonsulat verschickt worden ist, wird dieser überprüft und anschließend wird ein Termin mit der Konsulin bzw. Konsul zur persönlichen Unterzeichnung der Vollmacht durch beide Elternteile vereinbart.

Wie stelle ich den Antrag für die Vollmacht und welche Unterlagen werden benötigt?

Der Antrag wird bei der Botschaft von Costa Rica oder beim Honorarkonsulat von Costa Rica gestellt. Es müssen folgende Unterlagen vor Abreise des Schülers an die Botschaft bzw. an ein Honorarkonsulat von Costa Rica geschickt werden:

- **Kurzes Anschreiben** mit Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon).
- **Angaben der Eltern:** vollständiger Name, (je nach Nationalität alle Vor- und Nachnamen angeben), Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf und ausgeübte Tätigkeit, genaue Wohnanschrift, Nummer des Personalausweises oder Reisepasses.
- **Angaben des Minderjährigen:** vollständiger Name, Nummer des Reisepasses bzw. wenn noch nicht vorhanden, des Kinderausweises.
- **Angaben der Person in Costa Rica, die von den Eltern als Betreuer bevollmächtigt wird:** siehe bei Angaben der Eltern. Bei Costaricanern muss die Personalausweisnummer (Cédula de identidad) angegeben werden.
- **Flugdaten der Ein- und Ausreise nach bzw. aus Costa Rica:** Datum, genaue Abflugzeit, Fluglinie, Flugnummer (wenn vorhanden).

- **Leserliche Fotokopie des Personalausweises oder der Hauptseite des Reisepasses** beider Elternteile. Die Originale müssen zwecks Vergleich zum Termin mitgebracht werden.
- **Leserliche Fotokopie der Hauptseite des Reisepasses des Schülers /der Schülerin:** es handelt sich hier um eine farbige Fotokopie der Doppelseite auf weißem Hintergrund im DINA4 Format. Das Original muss zwecks Vergleich zum Termin mitgebracht werden.

Muss ich für den Erhalt der Vollmacht wirklich persönlich in der Botschaft oder im Honorarkonsulat erscheinen?

Ja. Nach Eingang und Bearbeitung der Unterlagen durch die Konsulin bzw. Konsul wird ein persönlicher Termin für die Unterzeichnung von Unterlagen durch beide Elternteile vereinbart. Der Schüler / Schülerin muss nicht persönlich erscheinen, da er als Minderjähriger/Minderjährige nichts unterzeichnen kann.

Müssen wirklich beide Elternteile persönlich erscheinen?

Ja. Solange beide das Sorgerecht tragen, müssen beide persönlich am selben Tag zur Unterzeichnung erscheinen.

Wie und wann erhalte ich einen persönlichen Termin?

Erst nach Eingang der vollständigen Angaben und Unterlagen sowie Prüfung durch die Konsulin bzw. den Konsul wird ein persönlicher Termin für die Unterzeichnung von ihr bzw. ihm erteilt.

Was wird beim persönlichen Termin durchgeführt und was muss ich zusätzlich mitbringen?

Während des Termins unterschreiben die Eltern eine Vollmacht zur Beantragung der Verlängerung des „Touristenvisums“ (oder anders formuliert des Aufenthaltes mit dem „Touristenstatus“), welche die Botschaft oder das Honorarkonsulat auf Spanisch vorbereiten wird, und welche für die Einwanderungsbehörde in Costa Rica bestimmt ist. **Bitte bringen Sie den originalen Reisepass des Kindes mit sowie Ihren originalen Personalausweis oder Reisepass zum Vergleich mit den von Ihnen versandten Fotokopien.** Die Vollmacht nehmen die Eltern persönlich mit. Die Botschaft leitet die Vollmacht nicht an die Behörden in Costa Rica weiter.

Nach Einreise in Costa Rica reicht der Schüler die in der Botschaft vorab bearbeiteten Unterlagen selbst oder mit Unterstützung der hierzu von den Eltern bevollmächtigten Person, in der Einwanderungsbehörde in Costa Rica zur Verlängerung seines Touristenvisums in Costa Rica ein.

Weiter übernimmt der Schüler die Verantwortung für die Einreichung der Antragstellung in Costa Rica. Die Botschaft leitet nichts an die Einwanderungsbehörde in Costa Rica weiter.

Stand: 17.12.2010